

# 09GV/26/001

Beschlussvorlage Gemeinde  
Pragsdorf  
Gemeinde Pragsdorf  
öffentlich



## Aufstellungsbeschluss zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 "SO Freiflächen-PV-Anlage Pragsdorf" in der Gemeinde Pragsdorf

|   |   |
|---|---|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Bau- und Ordnungsamt<br><i>Bearbeitung:</i><br>Martina Dörbandt | <i>Datum</i><br>15.01.2026<br><i>Einreicher:</i><br>Frau Dörbandt |
|---|---|

| <i>Beratungsfolge</i>                                       | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|---|---------------------------------|--------------|
| Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf<br>(Entscheidung) | 19.03.2026                      | Ö            |

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Pragsdorf stimmt der Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zu und beschließt die Aufstellung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „SO Freiflächen-PV-Anlage Pragsdorf“ in der Gemeinde Pragsdorf.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs ist das PONGRATZ Ingenieurbüro GmbH & Co.KG aus 84326 Kronleiten beauftragt.

### Sachverhalt

Mit Antrag vom 03.11.2025 hat die die Bachmaier Projekt GmbH (nachfolgend Vorhabenträger) bei der Gemeinde Pragsdorf gemäß § 12 Abs. 1 BauGB beantragt, ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans einzuleiten.

Der Vorhabenträger beabsichtigt für das dargestellte Plangebiet (siehe Anlage) mit einer Gesamtgröße von ca. 1 ha die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Leistung von ca. 872 kW. Des Weiteren sollen auch technische Anlagen, wie etwa Trafostationen oder Energiespeicher, mit errichtet werden. Zur Sicherheit und zum Schutz vor Diebstahl und Vandalismus wird die Gesamtanlage eingezäunt.

Der Bebauungsplan dient entsprechend der gesetzlichen Anforderungen des allgemeinen Klimaschutzes, neben der Schaffung von planungsrechtlichen Grundlagen für die Erzeugung erneuerbarer Energien auch der Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und trägt so zur Mitigation (Minderung) des globalen Klimawandels bei.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich im Rahmen einer Kostenübernahmeerklärung (städtebaulicher Vertrag) zur Übernahme sämtlicher Planungs- und Erschließungskosten sowie zum Abschluss eines Durchführungsvertrages mit der Gemeinde Pragsdorf. Negative finanzielle Auswirkungen sind für die Gemeinde damit nicht verbunden.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich

bekannt zu machen.

### **Rechtliche Grundlagen**

BauGB, BauNVO, KV M-V

### **Finanzielle Auswirkungen**

KEINE – es handelt sich um ein Privatvorhaben

Die Kostenübernahme wird durch einen städtebaulichen Vertrag gesichert.

### **Anlage/n**

|   |                               |
|---|-------------------------------|
| 1 | Flurkartenauszug (öffentlich) |
|---|-------------------------------|